

B.2 Textliche Festsetzungen

Gestaltung der Gaube :

- zulässig ist ein flach geneigtes Satteldach mit 10° - 12° Neigung
- für die Dachdeckung ist Kupfer, Zink, Titanzink o.ä. zu wählen

C. Hinweise

OK.FFB. - Oberkante Fertigfußboden des Dachgeschosses

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.01.03 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.02.03 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung i.d.F. vom 06.05.03 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.05.03 bis 26.06.03 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.07.03 die Bebauungsplan-Änderung i.d.F. vom 06.05.03 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 04.07.03



Josef Riemensberger
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

4. Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.7.03 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft.

Eching, 17.7.2003



Josef Riemensberger
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister